

Es informiert Sie	Astrid Ißleib
Telefon	+49 202 563 6046
Fax	
E-Mail	astrid.issleib@stadt.wuppertal.de
Datum	05.07.23

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen (SI/0886/23) am 04.07.2023

Anwesend sind:

von der SPD

Herr Dr. Alexander Hobusch, Herr Ioannis Stergiopoulos,

von der CDU

Frau Barbara Becker, Herr Ludger Kineke, Herr Holger Reich, Herr Michael Schulte, Herr Christian Wirtz,

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Cornelia Krieger, Herr Guido Mengelberg, Herr Timo Schmidt, Herr Rainer Widmann,

von der FDP

Herr Christoph Schirmer,

von DIE LINKE

Herr Kai Merkel,

von den Lokalpatrioten

Herr Martin Meyer,

von den Freien Wählern

Herr Heribert Stenzel,

als sachkundiger Einwohner

Herr Timothy Johnstone,

von der Verwaltung

Herr Jochen Braun,

Schriftführerin:

Astrid Ißleib

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:57 Uhr

I. **Öffentlicher Teil**

1 Bebauungsplan 1021/1 - Uellendahler Straße / Am Haken
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0619/23

Herr Braun erläutert die von der Verwaltung vorgelegte Drucksache und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 04.07.2023:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1021/1 – Uellendahler Str / Am Haken – 1. Änderung erfasst einen Bereich, welcher nördlich durch die Uellendahler Straße von Hausnummer 240 bis zur Straße Am Haken, südlich durch die Straße Bornberg von Hausnummer 79 bis zur Straße Am Haken, westlich durch das Grundstück Uellendahler Straße Hausnummer 212 und östlich durch die Straße Am Haken begrenzt wird – wie in der Anlage 01 dargestellt ist.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1021/1 – Uellendahler Str / Am Haken – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Rainer Widmann
Stellv. Vorsitzender

Astrid Ißleib
Schriftführerin